

Elbtal
Abend **Und nochmals Grete Beier.** 7. 6/8
 1908.

Der Fall Grete Beier kann immer noch nicht recht zur Ruhe kommen. Nicht nur die sächsische und deutsche Presse, sondern auch zahlreiche ausländische Zeitungen haben sich mit der an und für sich tieftraurigen Angelegenheit beschäftigt und diese nach allen Seiten hin beleuchtet. So lange die Auseinandersetzungen sich auf dem Boden ruhiger Sachlichkeit bewegen, läßt sich selbstverständlich dagegen nichts einwenden, wenn aber einige österreichische Blätter sich in längeren Artikeln in hier nicht näher wiederzugebendem Ausdrücken und Ausführungen mit der Person Sr. Majestät des Königs beschäftigen, so kann dies jedenfalls nicht ruhig hingenommen werden. Infolgedessen richtet ein hervorragender sächsischer Jurist an die von Redakteur Guido Mäder herausgegebene „Dresdner Korrespondenz“ ein ausführliches Schreiben, in dem es u. a. wie folgt heißt: „Im Falle Grete Beier war es nicht das erstemal, daß der König nach einem Todesurteile von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht hat. Andere Male ist Gnade gewährt worden. Genau so wie in anderen Staaten. In Preußen sind vor etwa 15 Jahren nochmals Frauen hingerichtet worden, die ihre Männer mit Arsenik vergiftet hatten, weil der König von Preußen auch die Begnadigung abgelehnt hatte. Wenn heute in Sachsen einer Frauensperson gegenüber das Gleiche geschieht, fällt es einem Zyniker ein, von Perversität zu reden. Man scheint schon beinahe vergessen zu haben, was Grete Beier getan hatte. Erst läßt sie sich Nachschlüssel fertigen, öffnet damit die einen fremden Nachlaß enthaltende Kassette und stiehlt daraus ein Bankbuch und Geld. Die Bucheinlage erhebt sie zu Heller und Pfennig, indem sie unter falschem Namen quittiert. Sie läßt sich die Leibesfrucht abtreiben. Sie beschließt dann, ihren Bräutigam, den sie haßt, beiseite zu schaffen; aber nicht nur das, sie will zugleich seine Erbin werden, um zu dem von ihrem wahrhaft Geliebten gebrauchten Gelde zu kommen. Bei ihrem Bräutigam (Amateurphotograph) nimmt sie im Vorübergehen Zhanfali an sich, aus dem Tischkasten im väterlichen Bureau einen Revolver. Sie vergewissert sich im Konversations-Lexikon über die fürchterlichen Wirkungen des Zhanfali, verschafft sich aber auch Patronen zu dem Revolver und reißt, Giftfläschchen und Revolver im Beutel, zu dem sie frohgemut mit Kuchen erwartenden Bräutigam nach Chemnitz. Im Beutel hat sie auch das gefälschte Testament und die Bronibriefe bei sich. Daß das Testament trotz Überwachung der Verwandten gültig sein werde, hat sie vorher durch Brief-